Bestätigung des <u>Fahrzeugherstellers</u> zur Förderung von Fahrzeugqualitätsstandards im Sinne der AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Förderjahr:				
Auftraggeber / A	ntragssteller:			
Fahrzeug-Typ:				
Fahrzeug-ID-Nui	mmer:			
	en wir, dass das em. Anlage 3 zur AV			zu den obligatorischen GNRW erfüllt.
	bestätigen wir, dass VV geförderten Auss			nfolgend markierten, vom
=	seriell			
Stk. Elektris Fahrtzi RBL-Sy hier: E- RBL-Sy hier: Zu Ha	natisierung (gesamte ches Kühlgerät (gesa elanzeige ¹ /stem "Rechnergestü Ficketingfähiger Bordren /stem "Rechnergestü satzkomponenten (optis	amter Fahrgastraur itztes o. rechnerges chner itztes o. rechnerges sche Streckenanzeig nl. Halterungen, Befe System	steuertes Betriebsleit steuertes Betriebsleit eelemente und hochqu	system"
	-	iisystem		
☐ Videoü ☐ Fahrers ☐ Rückha ☐ Xenon-☐ ☐ LED-Fa ☐ Aussta	dschirm(e) inkl. Halte berwachungsanlage schutzscheibe (seitlic altesystem für Rollstü Fahrlicht	mit Špeichersysten h; zum Schutz vor hle zung <u>und</u> Lüftung <u>u</u>	tätlichen Angriffen) nd Armlehne)	
Firmenstempel n Anschrift	nit			
	(Ort/Datum)			verbindliche Unterschrift eugherstellers)

¹ Die Förderfähigkeit einer Fahrtzielanzeige ist nur gegeben, wenn nachweislich eine überdurchschnittlich hochauflösende Fahrtziel-Außenanzeige verbaut wird. Die Auflösung soll mind. 24 x 192 Punkte betragen; bei Einbauschächten mit Abmessungen, die die vorgenannte Auflösung nachweislich nicht erlauben, sind auch Fahrtzielanzeigen mit einer äquivalenten Auflösung förderfähig.